

Bibliothekare fragen, Politiker antworten

Lobbying für Bibliotheken

Autor: Gerald Leitner



Foto: Mike Ranz

▶ Lobbying zu Gunsten der Bibliotheken ist eine Kernaufgabe des BVÖ

Nicht um Wahlkampf zu betreiben, sondern um auf die Anliegen der Bibliotheken aufmerksam zu machen, stellen wir vor der Nationalratswahl folgende Frage an die Parlamentsparteien: „Welche Überlegungen Ihrer Partei gibt es für die neue Legislaturperiode, um die augenscheinlichen Defizite und Mängel [im Bibliothekswesen G. L.] zu beheben und die Österreichischen Öffentlichen Bibliotheken auf europäisches Niveau heranzuführen?“

Nun, nach der Wahl, gilt es, die angebotenen Gespräche aufzunehmen, die Vorschläge zu prüfen, neue Ideen einzubringen und – vor allem – sie zu verwirklichen. Die Bibliotheken sind jedenfalls im Gespräch. Genau das war die Intention unserer Lobbying-Aktion.

Lobbying für die Österreichischen Bibliotheken zu betreiben, gehört zu den Kernaufgaben des Büchereiverbandes, die wir permanent auf den verschiedensten Ebene betreiben. Unabdingbar für uns sind dabei Seriosität, Nachhaltigkeit und Networking: Vertrauen zu schaffen durch seriöse Leistungen und Verlässlichkeit, Interessen mit Nachdruck zu vertreten und effektives Networking zu betreiben, sind für uns die Konstanten und Prämissen unserer Arbeit. Dies unterscheidet uns – wie ich meine: wohltuend – von manch anderer Lobbying-Organisation.

Aufwand und Ergebnis sind nicht immer direkt in Bezug zu bringen, schwer zu rechnen, oft stellen sich Ergebnisse erst später ein, erweisen sich Aktionen zu einem späteren Zeitpunkt und Anlass als nutzbringend. Generell gilt: Wer Lobbying betreibt, braucht einen langen Atem und nur durch seriöse Leistungen sind langfristig Erfolge zu erzielen.

Nicht jede Aktion ist mit sofortigem Erfolg gekrönt, wie das Ringen um ein Büchereigesetz zeigt, aber mit viel Beharrlichkeit haben wir in den letzten Jahren das Standing der Öffentlichen Bibliotheken verbessert. Bei allen wichtigen Gesetzgebungen, die die Bibliotheken betreffen – wie Urheberrechtsgesetz-Novellen, Bibliothekstantieme: Vermiet- und Verleihrecht, Bundesgesetz über die Preisbindung bei Büchern – haben wir unsere Positionen durchgesetzt und Abänderungen der vorgelegten Gesetzesentwürfe zu Gunsten der Öffentlichen Bibliotheken erreicht. Dies lässt uns auch mit Optimismus in die Zukunft sehen!

An die Klubobmänner
Mag. Wilhelm Molterer
Dr. Alfred Gusenbauer
Herbert Scheibner
Prof. Dr. Alexander Van der Bellen

bvo

16. August 2006

Sehr geehrter Herr Klubobmann!

Mehr als 1,1 Millionen eingeschriebene Benutzer nehmen die Dienste der 2 400 Öffentlichen Bibliotheken und Schulbibliotheken jährlich in Anspruch. Keine andere Leseförderungsinstitution erreicht in Österreich derart viele Leserinnen und Leser: Ohne das Netz der Öffentlichen Bibliotheken wäre eine flächendeckende Versorgung mit Literatur in Österreich nicht zu gewährleisten. Öffentliche Bibliotheken sind Zentren für Bildung, Kultur, Information und soziale Integration. Dies ist nur möglich, wenn sie ausreichend Platz, Finanzmittel und qualifiziertes Personal bekommen.

Bedauerlicherweise sichert jedoch in Österreich kein Bibliotheksgesetz die Existenz der Öffentlichen Bibliotheken. Es besteht keinerlei gesetzliche Verpflichtung, Öffentliche Büchereien zu errichten und zu führen. Die Errichtung und der Betrieb von Öffentlichen Bibliotheken sind freiwillige Leistung ihrer Träger. Kein Gesetz gibt Standards für Räumlichkeiten, Ausstattung und Personaleinsatz vor.

Die Folgen und Mängel sind eklatant: Das Österreichische Büchereiwesen weist in den Bundesländern große Unterschiede auf und im europäischen Vergleich ist das Österreichische Öffentliche Büchereiwesen, bedingt durch die geringe, ständig sinkende Finanzierung durch die öffentliche Hand, ein Schlusslicht.

Der Büchereiverband Österreichs (BVÖ) als Dachverband der Öffentlichen Bibliotheken fragt an, welche Überlegungen Ihrer Partei es für die neue Legislaturperiode gibt, um die augenscheinlichen Defizite und Mängel zu beheben und Österreichische Öffentliche Bibliotheken auf europäisches Niveau heranzuführen.

Mit freundlichen Grüßen

Mag. Gerald Leitner
 Geschäftsführer

Österreichische Volkspartei ÖVP

Klubobmann Mag. Wilhelm Molterer



Sehr geehrter Herr Mag. Leitner!

Die Leseförderung – und damit natürlich die Förderung des öffentlichen Bibliothekswesens – ist der Österreichischen Volkspartei und unserer Bildungsministerin Elisabeth Gehr ein wichtiges Anliegen. Gerade auf dem Sektor der öffentlichen Bibliotheken hat sich in den vergangenen Jahren auch einiges bewegt. In der unmittelbaren Zuständigkeit des Bundes ist die Vollrechtsfähigkeit der Österreichischen National-

bibliothek im Jahr 2002 zu nennen. Diese Bibliothek hat sich zu einem Anziehungspunkt für Leser und Studierende entwickelt hat, was sich nicht zuletzt in einem mehr als 20 %igen Besucherzuwachs zeigt.

Die Steigerung der Nutzung der öffentlichen Büchereien in ganz Österreich muss ein Ziel auch für die Zukunft sein. In Skandinavien nützen beispielsweise 60 % der Bevölkerung regelmäßig öffentliche Bibliotheken, in Österreich 14 %. Auch die Unterschiede zwischen den einzelnen österreichischen Bundesländern sind groß. Es ist daher klar, dass noch vieles zu tun ist, um die rechtlichen und finanziellen Rahmenbedingungen für das öffentliche Büchereiwesen zu verbessern.

Derzeit gibt es in Österreich rund 2 500 öffentliche Büchereien

und Bibliotheken, die von mehr 1,1 Mio. Menschen jährlich genutzt werden. Der Erfolg dieser Einrichtungen ist in erster Linie ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern zu danken, die mit hohem Engagement unter nicht immer leichten Bedingungen für die bestmögliche Qualität des Angebots sorgen. Mehr als 2 500 Personen nützen auch das Aus- und Fortbildungsangebot für Bibliothekare und Bibliothekarinnen im Bundesinstitut für Erwachsenenbildung in St. Wolfgang.

Wichtige Schwerpunkte in der Bibliotheksarbeit werden auch in den kommenden Jahren der Ausbau der Medienbestände an den Bibliotheken, die Förderung von Qualifikationsangeboten für Bibliotheksmitarbeiterinnen und -mitarbeiter und die Digitalisierung von Bibliotheksbeständen sein. Ende 2004 waren bereits die Bestände von 530 Bibliotheken in ganz Österreich erfasst (2003: 368 Bibliotheken), die nach regionalen oder medienspezifischen Gesichtspunkten abgefragt werden können. In den letzten Jahren konnten für die öffentlichen Bibliotheken eine Reihe von Fortschritten erreicht werden. Die Bundesregierung ist insbesondere für die Universitätsbibliotheken, für die Bibliotheken in Schulen des Bundes und für die Nationalbibliothek zuständig. Seit dem Jahr 2000 wurden darüber hinaus vom Bildungsministerium Förderungen für die öffentlichen Bibliotheken in Höhe von mehr als 13 Mio. EUR bereitgestellt.

In anderen europäischen Ländern werden Standards für den Betrieb, die Ausstattung und die Qualität der öffentlichen Bibliotheken durch ein Bibliotheksgesetz festgelegt. Ich bin sicher, dass in Zusammenarbeit zwischen dem Bund, den Ländern, den Städten und den Gemeinden auch für Österreich eine gute Lösung gefunden werden kann, um mit den Rechtsträgern, Experten und Praktikern ein umfassendes Entwicklungskonzept für die öffentlichen Bibliotheken auszuarbeiten. Die Zusammenarbeit aller Beteiligten ist schon deshalb wichtig, weil diese Initiative nur im Einvernehmen der nach unserer Bundesverfassung zuständigen Gebietskörperschaften erfolgreich sein kann.

Sozialdemokratische Partei Österreichs SPÖ

Alfred Gusenbauer



Sehr geehrter Herr Mag. Leitner!

Die österreichische Sozialdemokratie war in ihren Anfängen

und ihrem Aufstieg immer auch eine Bildungs- und Kulturbewegung. Bücher und Bibliotheken spielten eine zentrale Rolle. Am Beginn des 21. Jahrhunderts bleibt für die Sozialdemokratie die Frage des Zugangs zum Wissen nach wie vor aktuell. Die Chancengleichheit beim Zugang zu Information wird ein Indikator für die Funktionsfähigkeit von Demokratien sein. Bibliotheken fällt dabei die wichtige Aufgabe zu, Information und Zugang zum Wissen für alle zu garantieren.

Die SPÖ hat deshalb ein Konzept unter dem Titel „Bibliotheksinitiative Österreich“ erarbeitet, das am 4. März 2006 von der Bundesbildungskonferenz beschlossen worden ist.

Die wesentlichen Punkte umfassen:

▶ Bibliotheksgesetz

Als verbindliche Grundlage für eine stärkere Verankerung des Bibliothekswesens ist ein Bibliotheksgesetz erforderlich. Es muss Bestimmungen über die Errichtung und Finanzierung sowie Richtlinien über die Standards der Ausstattung, der Dienstleistungen und der Qualifikationen der Bibliothekarinnen enthalten. Die Bedeutung der Bibliothek bei der Gewährleistung von Informations- und Meinungsfreiheit und die Kooperation innerhalb eines Bibliotheksnetzwerkes ist darin festzuschreiben.

▶ Sozialdemokratische Positionen für die Bibliotheken

Gesellschaftliches Basiswissen muss frei für alle zur Verfügung stehen.

Die Teilung der Bevölkerung in jene, die leichten und breiten Zugang zu Information finden, und jene, die über diesen Zugang nicht verfügen („information rich“ gegen „information poor“) muss als soziales, ökonomisches und kulturelles Problem erkannt und bekämpft werden.

Die Vermittlung von Lese-, Medien- und Informationskompetenz muss als gesellschaftliche Aufgabe erkannt werden, welche von Bibliotheken und anderen Bildungseinrichtungen wahrzunehmen ist.

Die erforderliche räumliche, personelle und technische Infrastruktur muss bereitgestellt werden.

Die Qualität der verpflichtenden Aus- und Fortbildung der BibliothekarInnen muss gewährleistet werden.

Große Informationseinrichtungen (Bibliotheken) müssen unabhängig von den Zwängen des Marktes als kollektive Wissensspeicher bestehen können.

Bibliotheken müssen den Zugang zu elektronischen Informationsquellen ausbauen.

Der bibliothekarische Sammelauftrag und die Bibliotheksstü-

ckeverordnung (Ablieferung von Belegexemplaren) müssen auf elektronische Dienstleistungen und Online-Medien ausgedehnt werden.

Ein bibliotheksfreundliches Urheberrecht muss die Zugangssicherung, Informationsvermittlung und Langzeitarchivierung gewährleisten.

Für elektronische Publikationen sollen Konsortien gebildet werden, die auch anderen Einrichtungen (z.B. Schulen) eine Nutzung ermöglichen.

Der Bibliothekenverbund muss im Sinne der Verbesserung von Informationssuche und der Vernetzung von Katalogdaten weiter ausgebaut werden.

Die Erhaltung des Kulturerbes und des kollektiven Wissens (im Sinne der Initiative e-Europe der EU und des Programmes Memory of the World der UNESCO) muss durch Digitalisierung nach einheitlichen Richtlinien weitergeführt werden. Die Aufbewahrung von Belegexemplaren ist dabei sicherzustellen.

Die Zusammenarbeit der Bibliotheken mit Archiven und Museen (entsprechend dem Projekt von EUBAM) zur Digitalisierung der Bestände muss vorangetrieben werden.

Bibliotheken müssen dem Anstieg der Wissensproduktion aus der Frauenforschung (feministischen Forschung, Geschlechterforschung) seit den 80er Jahren Rechnung tragen und den Nachholbedarf durch eine spezielle Ankaufspolitik und Erschließung von Frauenliteratur, Frauenforschungsliteratur und feministischer Grundsatz- und Zeitschriftenliteratur decken.

Als konkrete Maßnahmen wollen wir:

► **Bibliotheksentwicklungskonzept**

Ein Strategie- und Entwicklungskonzept muss den gesellschaftlichen Auftrag an die österreichischen Bibliotheken formulieren.

Das Strategie- und Entwicklungskonzept muss folgende Schwerpunkte enthalten:

Eine übergreifende Koordinierung des Bibliothekswesens zur Erzielung von Synergieeffekten und Schwerpunktsetzungen
Die Förderung der internationalen Zusammenarbeit von Bibliotheken

Maßnahmen zur Förderung der Lesedidaktik für Kinder ebenso wie solche zur Wahrung der Wettbewerbsfähigkeit im internationalen Netz der Wissensgesellschaft
Die Kooperation von Bibliotheken mit anderen Institutionen wie Kindergärten, Schulen, Universitäten und sonstigen wissenschaftlichen Einrichtungen, Volkshochschulen, Kunst- und

Kulturvereinen, Museen, Archiven und sozialen Einrichtungen.

Die flächendeckende Versorgung mit Bibliotheken und die ausreichende Finanzierung der erforderlichen Investitionen, die nur von Bund, Ländern und Gemeinden gemeinsam erbracht werden können.

In der Beilage darf ich Ihnen das gesamte Bibliotheksprogramm übermitteln <http://www.spoe.at/bilder/d253/bibliothekbrosch080506nk.pdf>.

Mit freundlichen Grüßen verbleibe ich
Alfred Gusenbauer



Bündnis Zukunft Österreich

Dr. Helene Partik-Pablé

Sehr geehrter Herr Mag. Leitner,
danke für Ihr Schreiben, mit dem Sie die Parteien ersucht haben, Ihre Überlegungen zur Weiterentwicklung der öffentlichen Bibliotheken zu artikulieren.

Als Kultursprecherin des Freiheitlichen Parlamentsklubs – BZÖ darf ich dazu wie folgt Stellung nehmen:

Für die in Ihrem Schreiben geäußerten Anliegen habe ich volles Verständnis. In Zeiten einer Debatte über die Bildungsdefizite der österreichischen Jugend – Stichwort „Pisa“ – halte ich es für dringend erforderlich, sich auch im Bereich des Bibliothekswesens um eine Weiterentwicklung konkret zu bemühen, um der zu Recht beklagten Leseschwäche unserer Jugend nicht nur im Schulbereich, sondern auch durch ein gutes außerschulisches Angebot entgegenzuwirken. Auch aus der Sicht der Erwachsenenbildung ist unter dem Stichwort „lebenslanges Lernen“ ein Ausbau der Bibliotheken unbedingt wünschenswert (auch damit lesende Eltern für ihre Kinder Vorbild sein können).

Über die Jahre ist das österreichweit in sehr unterschiedlicher Dichte und Qualität existierende öffentliche Büchereiwesen leider irgendwie aus dem Blickfeld der Politik gerutscht und wurde zunehmend (wohl auch wegen der unklaren Kompetenzlage) wie ein Stiefkind behandelt. Insbesondere wurde auch die Zusage der Länder, die Aufgaben der Servicestellen zu übernehmen, bisher nicht eingehalten.

Ich halte eine gesetzliche Regelung für weniger wichtig als eine ausreichende Finanzierung (wohl gemeinsam von Bund, Ländern sowie Städten und Gemeinden) und ein gemeinsames organisatorisches Dach (naheliegender wäre der BVÖ), das alle zentralen Aufgaben des Bibliothekswesens tatsächlich wahrnehmen und insbesondere Standards festlegen und die Qualität der Leistungen vorantreiben kann. Ich werde mich daher in der nächsten Gesetzgebungsperiode darum bemühen, dass in Verhandlungen zwischen dem Bund und den Ländern unter Einbeziehung der Städte und Gemeinden eine Vereinbarung getroffen wird, die sowohl eine funktionierende Zentralstelle als auch einen Mindeststandard an Versorgung für die Bevölkerung sicherstellt und die Finanzierung dauerhaft absichert. Dabei muss der im westeuropäischen Ausland selbstverständliche Standard wohl das – zu überragende – Mindestniveau darstellen. Ich halte es bei dieser Gelegenheit auch für wichtig, die Trennlinie zwischen den „öffentlichen Bibliotheken“ und den öffentlichen Bibliotheken z.B. im Wissenschaftsbereich zu überdenken und eine Einbeziehung auch dieses Bereichs in das gemeinsame organisatorische Dach zu prüfen. Dies wäre im Sinne der Ausnutzung von Synergien, aber auch einer Qualitätssteigerung wünschenswert. Ein derartiger Schritt würde ein für allemal klarstellen, dass Bibliotheken nicht nur Freizeitangebote, sondern Bildungsstätten, aber auch Kultureinrichtungen für jedermann sind.

Über die Sicherung der materiellen Grundlagen und eines qualitativ hochwertigen Mindestangebots hinaus sollte man aber auch der Tatsache mehr Beachtung schenken, dass das öffentliche Bibliothekswesen insbesondere im ländlichen Bereich fast ausschließlich von ehrenamtlich tätigen Freiwilligen aufrechterhalten wird. Ihr Einsatz muss deutlich stärker als bisher unterstützt, aber vor allem auch öffentlich anerkannt und gewürdigt werden. Das Sozialministerium hat sich seit 2001 durch die Schaffung der Auszeichnung zum „Freiwilligen des Jahres“ (wobei immer mehrere Kategorien ausgeschrieben werden) und den Freiwilligenausweis zum Nachweis der im Rahmen der Freiwilligenarbeit erworbenen Qualifikation und der erbrachten Leistungen bemüht, zur Aufwertung, Anerkennung und Danksagung für das freiwillige Engagement in Österreich beizutragen und die Aufmerksamkeit der Öffentlichkeit auf die Leistungen der Freiwilligen zu lenken. Es bleibt zu hoffen, dass die Träger der öffentlichen Bibliotheken die freiwilligen Bibliothekare für den „Freiwilligen des Jahres“ nominieren. Das damit verbundene mediale Echo könnte dazu beitragen,

dass Spenden und Förderungen nicht mehr nur den Rettungsdiensten, Fußballvereinen und der Feuerwehr zugute kommen.

Die Grünen

Dialogbüro der Grünen



Sehr geehrter Herr Mag. Leitner, danke für Ihr Schreiben vom 16. August 2006 und für Ihre Anfrage zur Position der Grünen zum Bibliothekswesen in Österreich. Wie Ihnen vielleicht bekannt ist, beschäftigen sich die Grünen schon lange mit der Situation der Büchereien in Österreich. So hat etwa die ehemalige Kultursprecherin und Stadträtin in Wien, Frau Dr.ⁱⁿ Friedrun Huemer, intensiv in Arbeitsgruppen zum Thema „Öffentliche Büchereien“ mitgewirkt und die Beschlüsse zum Bau der neuen Hauptbücherei aktiv unterstützt (siehe Rathauskorrespondenz 04. 05. 1995, Rathauskorrespondenz 23. 06. 1999 oder Falter vom 26. 03. 2003). Auf ihre Initiative wurde auch die Veranstaltung „Demokratisierung der Informationsgesellschaft - Die öffentliche Bücherei in der digitalen Stadt“, die am 31. Jänner 1996 stattgefunden hat, von der Grünen Bildungswerkstatt mitveranstaltet. Da das Büchereiwesen in Österreich finanziell fast ausschließlich von den Gemeinden getragen werden muss, gab es auch starke Kritik seitens der damaligen Kultursprecherin und Vizeparteichefin Abg. z. NR Dr.ⁱⁿ Eva Glawitschnig an Bildungsministerin Elisabeth Geher (Plenum 18. 06. 2003), als diese im Jahr 2003 die letzten Mittel aus der Bundesförderung für Büchereistellen gestrichen hat.

Es ist uns also bewusst, dass die flächendeckende Verbreitung des „gedruckten Wortes“ in Österreich nicht sichergestellt ist. Und es ist zu befürchten, dass dies besonders Jugendliche betrifft, deren Leseschwäche aufgrund der Pisastudie als eklatant erkannt worden ist. Ob ein bundesweites Bibliotheksgesetz die einzige Lösung dieses Problems darstellt, würden wir gerne nach der Nationalratswahl mit VertreterInnen des BVÖ diskutieren. Diesbezüglich wird Sie unsere fachzuständige Referentin, Frau Dr.ⁱⁿ Andrea Huemer gerne kontaktieren. Wir sind aber jedenfalls der Meinung, dass der Bund eine Verantwortung für die Büchereien hat und natürlich Maßnahmen wie etwa die überregionale Vernetzung bestehender Einrichtungen fördern müsste.

DIE GRÜNEN
WIEN